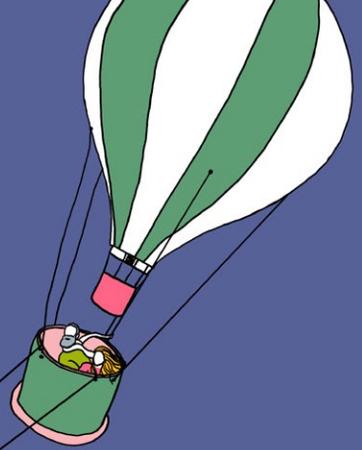


[BASISWISSEN]
DEMOKRATIE



GRUNDBEGRIFFE
DER **DEMOKRATIE**





© 2021

Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung
Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam
www.politische-bildung-brandenburg.de

Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung (Hg.)
Grundbegriffe der Demokratie

Gestaltung

Großstadtzoo

Illustrationen

Janina Müller

Druck

ARNOLD group - arnoldgroup.de

Die Broschüre begleitet eine gleichnamige Ausstellung der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung.

Dauer

27.10.2021-30.06.2022

ISBN 978-3-932502-79-8

[BASISWISSEN]
DEMOKRATIE

Grundbegriffe der Demokratie

Eine Broschüre aus der Reihe Basiswissen Demokratie
der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung

Liebe Leserinnen und Leser,

Wer sich in unserer demokratischen Gesellschaft beteiligen will, muss die Spielregeln kennen. Das fängt beim Nachrichtenlesen an und reicht bis zur Kandidatur für ein politisches Amt. Oft begegnen einem dabei Begriffe, die sich nicht selbst erklären. Was unterscheidet die Demokratie von einer Diktatur? Welchen Weg geht ein Gesetz und was ist eigentlich mit „freiheitlicher demokratischer Grundordnung“ gemeint? Diese Broschüre erklärt die wichtigsten Ämter, Prinzipien und Begriffe des demokratischen Systems.

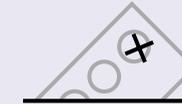
Die farbenfrohen Illustrationen laden zum Um-die-Ecke- und Weiterdenken ein. Ergänzt werden sie von praktischen Beispielen aus Brandenburg, die zeigen, wo sich direkte Demokratie oder der Rechtsstaat direkt in der Nachbarschaft auswirken.

Wir wünschen viel Freude beim Lesen.

Ihre Landeszentrale



Amt und Mandat	4	
Bundeskanzler/in	8	
Bundespräsident/in	12	
Bundesrat	16	
Demokratie	20	
Diktatur	24	
Direkte Demokratie	28	
Repräsentative Demokratie ..	32	
Europäische Union	34	Gesetzgebung
Föderalismus	38	Gewaltenteilung
Fraktion	42	Grundrechte
Freiheitliche demokratische		Inklusion
Grundordnung	46	Koalition
		Lobbyismus
		Mehrheit
		Ministerium
		Opposition
		74



Parlament	76
Partei	78
Populismus	82
Rechtsstaat	84
Regierung	88
Sozialstaat	92
Verfassung	94
Wahlen	98
Wehrhafte Demokratie	100
Zivilgesellschaft	104



VON AUFGABEN, RECHTEN UND PFLICHTEN

Amt und Mandat

Das Amt bezeichnet die Aufgaben, Rechte und Pflichten, die einer Person übertragen werden. Dieses Amt kann zeitlich begrenzt oder auf Dauer angelegt sein.

Zum Beispiel ist das Amt der Bundeskanzlerin oder des Bundeskanzlers auf die jeweilige Wahlperiode begrenzt. Beamte bei der Polizei oder in Ministerien können auf Lebenszeit ernannt werden. In ein Amt wird man gewählt oder ernannt. Das ist der Unterschied zum Mandat, das nur in allgemeiner Wahl vergeben wird. Wer ein Amt trägt, arbeitet oft in der Regierung oder in der öffentlichen Verwaltung. Das heißt in der Exekutive (vollziehende Gewalt). Je nachdem, ob jemand eine Aufgabe bezahlt oder unbezahlt übernimmt, macht er sie hauptamtlich oder ehrenamtlich. Außerdem bezeichnet der Begriff eine staatliche Einrichtung wie zum Beispiel das Gesundheits- oder das Finanzamt.

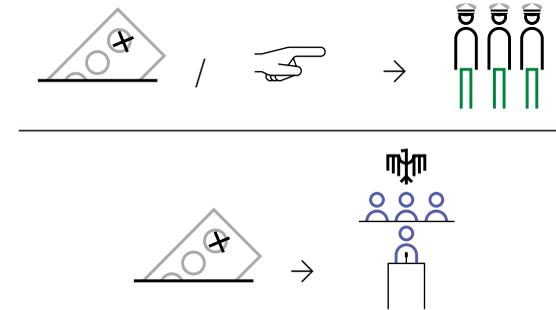
Wird eine Person in ein Parlament gewählt, erhält sie ein Mandat. Der Begriff Mandat sagt auch aus, dass die Abgeordneten im Auftrag ihrer Wählerinnen und Wähler handeln. Das Mandat im Bundestag und in den Landtagen ist frei, die Abgeordneten sind also nur ihrem Gewissen verpflichtet. Ein Mandat ist an die Person gebunden. Die Person bleibt auch Mitglied des Parlaments, wenn sie aus ihrer Partei austritt, die Fraktion verlässt oder anders als ihre Fraktion abstimmt.

ÄMTER UND MANDATE IN BRANDENBURG



Eine verbeamtete Person kann nicht gleichzeitig Landtagsabgeordnete/-r oder Minister/-in sein, weil dadurch die Gewaltenteilung verletzt wäre.

Zieht eine Brandenburger Polizistin oder ein verbeamteter Lehrer in den Landtag ein, müssen die Rechte und Pflichten des Beamtenverhältnisses für diese Zeit ruhen. Ob Abgeordnete andersherum ihr Landtagsmandat aufgeben müssen, wenn sie das Ministeramt antreten, können die Parteien selbst entscheiden. Manche Parteien wie die Brandenburger LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verpflichten ihre Mitglieder zur Trennung von Regierungsamt und Abgeordnetenmandat. Werden also Abgeordnete dieser Parteien Minister/-innen, geben sie das Mandat ab und jemand anderes rückt in den Landtag nach. SPD, CDU und FDP verpflichten ihre Abgeordneten nicht zu dieser Trennung. Abgeordnete können Minister/-innen oder Ministerpräsident/-in werden und weiter Mitglied des Landtags sein. AfD und BVB/Freie Wähler waren noch nicht an einer Landesregierung in Brandenburg beteiligt.





**DAS AMT MIT DER
GRÖßTEN POLITISCHEN
MACHT**

Bundeskanzler/ Bundeskanzlerin

Der Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin steht der Regierung vor und bestimmt die Grundsätze der Regierungspolitik.

Von 2005 bis 2021 war Angela Merkel die Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland. Das Amt gehört zur vollziehenden Gewalt (Exekutive). Zur Unterstützung gibt es eine eigene Behörde, das Bundeskanzleramt. Es koordiniert die Regierungspolitik.

Der Bundeskanzler/ die Bundeskanzlerin hat die größte politische Macht im Land. Staatsoberhaupt ist jedoch der Bundespräsident oder die Bundespräsidentin. Der Kanzler oder die Kanzlerin wird vom Bundestag gewählt. Zu den Aufgaben des Amtes gehören:

- die Berufung der Ministerinnen und Minister in die Regierung,
- der Vorsitz im Bundeskabinett und die Leitung der Sitzungen,
- Festlegung der Richtlinien für die Regierungspolitik (Richtlinienkompetenz),
- im Verteidigungsfall das Kommando über die Bundeswehr.

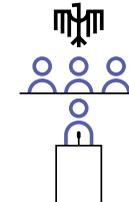
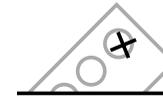
Die Kanzlerschaft endet entweder mit dem Ende der Wahlperiode, dem Rücktritt oder dem Tod der Person im Amt. Ein Kanzler/ eine Kanzlerin kann auch mit einer Mehrheit der Bundestagsabgeordneten abgewählt werden.

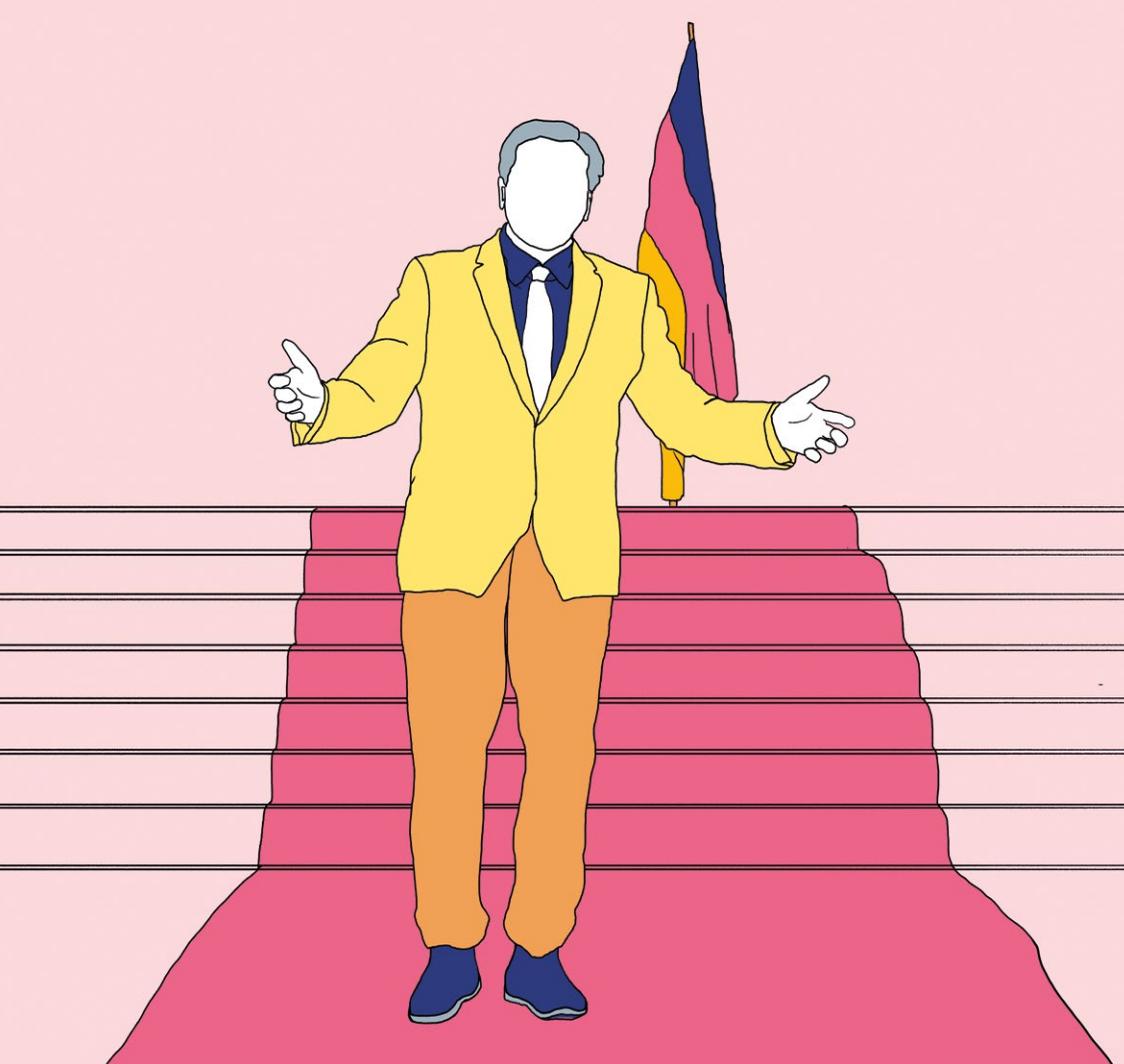
EINE BUNDESKANZLERIN AUS BRANDENBURG



Angela Merkel, von 2005 bis 2021 Bundeskanzlerin (CDU), ist im heutigen Brandenburg aufgewachsen und hat ihr Abitur in Templin in der Uckermark gemacht.

Heute haben sie und ihr Mann Joachim Sauer in der Uckermark ein Ferienhaus. Ihr Wahlkreis Stralsund-Rügen-Grimmen liegt jedoch außerhalb Brandenburgs an der Ostsee. Zwischen 1990 und 2017 hat sie dort bei jeder Wahl das Direktmandat gewonnen. Auch für Merkels Nachfolge bewarben sich zwei Brandenburger/-innen, beide im gleichen Potsdamer Wahlkreis: Olaf Scholz von der SPD und Annalena Baerbock von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.





DAS STAATSOBERHAUPT

Bundespräsident/ Bundespräsidentin

Der Bundespräsident oder die Bundespräsidentin ist das Staatsoberhaupt der Bundesrepublik Deutschland.

Frank-Walter Steinmeier ist seit 2017 deutscher Bundespräsident. Die Person in diesem Amt vertritt den Staat nach innen und außen. Politische Entscheidungen trifft sie nicht. Das Amt verpflichtet zur Überparteilichkeit, auch wenn er oder sie Mitglied einer Partei ist. Zu den Aufgaben des Amtes gehören:

- dem Bundestag einen Kanzler-Kandidaten oder eine Kandidatin zur Wahl vorschlagen,
- Bundesminister/-innen und Bundesbeamte ernennen,
- Gesetze ausfertigen und im Bundesgesetzblatt verkünden, damit sie gültig werden,
- Verurteilte begnadigen dürfen.

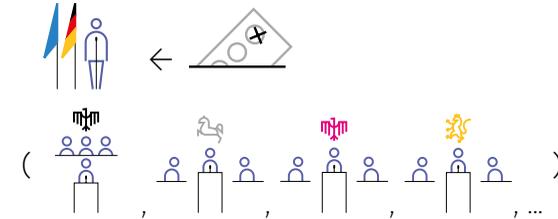
Alle fünf Jahre wählt die Bundesversammlung den oder die Bundespräsident/-in. Zur Bundesversammlung gehören alle Abgeordneten des Bundestages sowie Vertreter/-innen der Bundesländer, die auch Personen des öffentlichen Lebens sein können. Jeder und jede Deutsche ab dem vollendeten 40. Lebensjahr kann zum Bundespräsidenten oder zur Bundespräsidentin gewählt werden. Bislang ist noch keine Frau in das Amt gewählt worden. Seit 1949 gab es zwölf Bundespräsidenten in der Bundesrepublik Deutschland. 2022 wird das nächste Mal gewählt.

BUNDESPRÄSIDENT MIT ZWEITWOHNSITZ IN BRANDENBURG



Der Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier (SPD) gewann den Bundestagswahlkreis „Brandenburg an der Havel – Potsdam-Mittelmark I – Havelland III – Teltow - Fläming I“ 2009 und 2013 und zog als Direktkandidat in den Bundestag ein.

Auch nach seiner Wahl zum Bundespräsidenten bleibt er Brandenburg verbunden. Steinmeier hat einen Zweitwohnsitz in Brandenburg an der Havel und ist Schirmherr des seit 2016 ausgelobten Brandenburger Freiheitspreises.



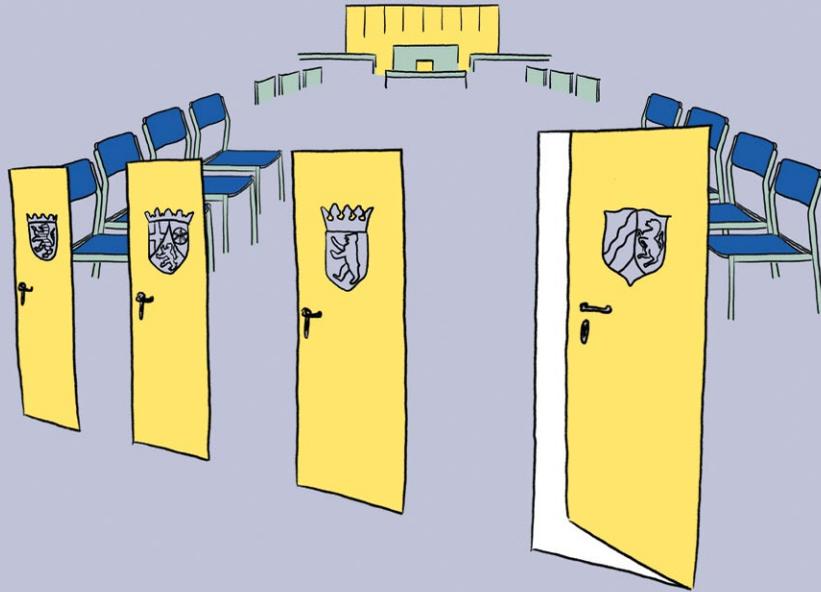
HIER BESTIMMEN DIE LÄNDER MIT

Bundesrat

Der Bundesrat ist die Vertretung der Bundesländer beim Bund.

Der Bundesrat kann selbst Gesetze vorschlagen. Bestimmten Gesetzen, die der Bundestag verabschiedet hat, muss auch der Bundesrat zustimmen, damit sie in Kraft treten können. Dazu gehören alle Gesetze, die die Angelegenheiten der Bundesländer besonders betreffen. Außerdem haben die Bundesländer durch den Bundesrat Einfluss auf die Verwaltung des Bundes und Entscheidungen in der Europäischen Union.

Der Bundesrat hat 69 Sitze. Die Bundesländer haben je nach Einwohnerzahl zwischen drei und sechs Stimmen. Sie entsenden Vertreter/-innen der Landesregierung dorthin. Sind sich die Regierungsparteien, die ein Bundesland regieren, nicht einig, können sie sich im Bundesrat bei Abstimmungen enthalten.



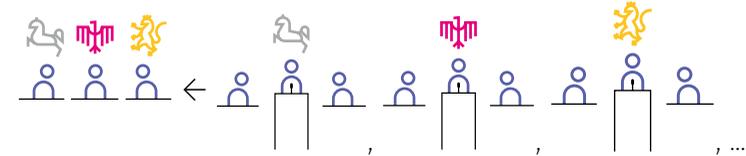
BRANDENBURG IM BUNDESRAT

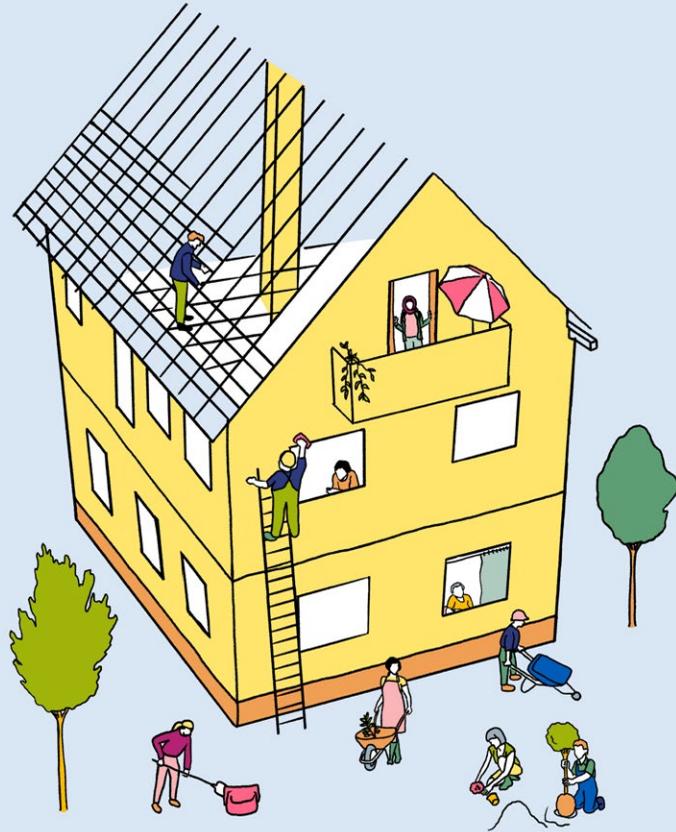


Der Brandenburger Ministerpräsident Dietmar Woidke (SPD) war 2019/20 Vorsitzender des Bundesrates.

Der Bundesratsvorsitzende vertritt den Bundespräsidenten, ist also das stellvertretende Staatsoberhaupt der Bundesrepublik. Die 16 Bundesländer wechseln sich in einer festgelegten Reihenfolge jährlich ab. Das stellt sicher, dass der Vorsitz nicht nur an große Bundesländer fällt oder nach Parteizugehörigkeit vergeben wird.

Das Bundesland, das den Bundesratsvorsitz innehat, richtet auch die Feier zum Tag der Deutschen Einheit aus. In die Brandenburger Amtszeit fiel der 30. Jahrestag der Wiedervereinigung. Die „Einheits-Expo“ in der Potsdamer Innenstadt haben im September und Oktober 2020 mehrere zehntausend Gäste besucht.





MEHRHEITS-
ENTSCHEIDUNGEN UND
MINDERHEITENSCHUTZ

Demokratie

Demokratie ist eine Staatsform. Die Menschen haben in der Demokratie Rechte, die sie einfordern können.

In Deutschland sind das Grundrechte und Bürgerrechte. Grundrechte sind zum Beispiel ein Recht auf Leben und auf Bildung. Bürgerrechte wie das Wahlrecht gewährleisten die Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger im Staat. Die Macht geht in der Demokratie vom Volk aus. In Deutschland wählt es seine Vertreterinnen und Vertreter in ein Parlament. Das Volk gibt so seine Macht ab, kann sie den Abgeordneten aber auch wieder entziehen. Die politische Herrschaft in der Demokratie ist begrenzt:

- durch die Verfassung,
- den Rechtsstaat,
- die Gewaltenteilung.

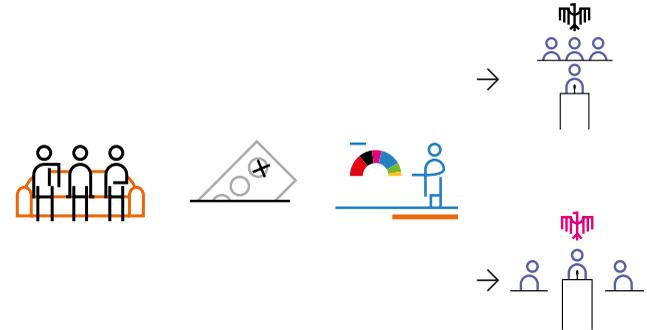
Auch die freie Presse spielt eine wichtige Rolle bei der Kontrolle der Politik. In Demokratien stellen mehrere Parteien verschiedene Positionen zur Wahl. Die Mehrheit der Stimmen entscheidet über neue Gesetze. Die deutsche Demokratie zeichnet sich dadurch aus, dass sie Minderheiten schützt und ihnen besondere Rechte gewährt. Andere Staatsformen neben der Demokratie sind Diktatur und Monarchie.

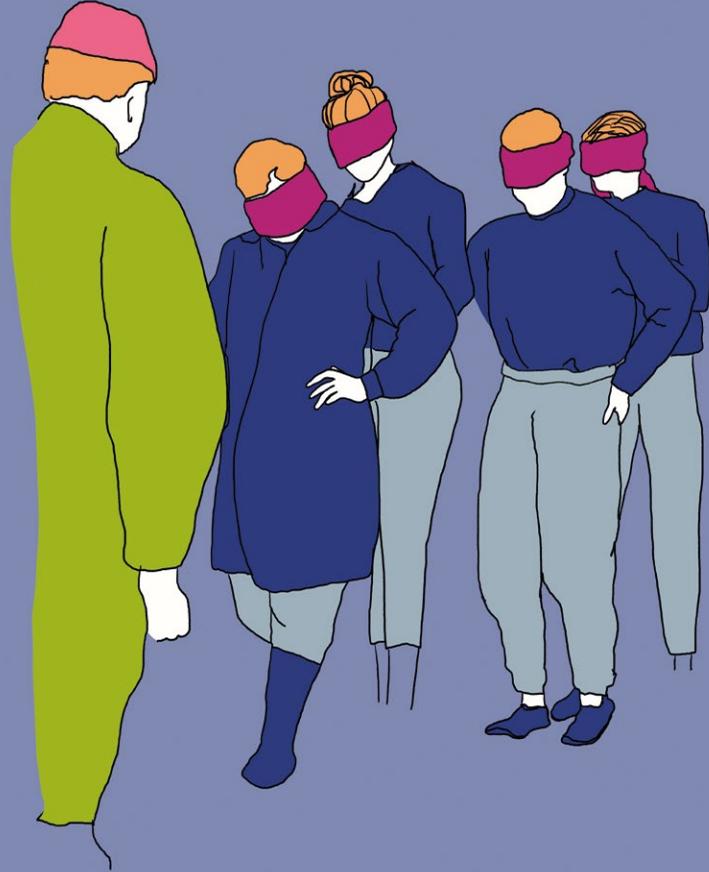
DEMOKRATIE IN BRANDENBURG



Die erste Demokratie auf dem Gebiet des heutigen Brandenburg war die Weimarer Republik.

Ihre Verfassung wurde 1919 verabschiedet. Brandenburg gehörte damals zu Preußen. Das Deutsche Reich war wie die Bundesrepublik ein föderaler Staat und Preußen eines seiner Länder. Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 endete die kurze Geschichte der Demokratie und begann erst 1990 wieder. Mit dem Ende der DDR, der Neugründung Brandenburgs und seinem Beitritt zur Bundesrepublik wurde Brandenburg wieder demokratisch.





KEIN RECHTSSTAAT

Diktatur

Eine Diktatur ist eine Staatsform, in der die Herrschaftsgewalt in den Händen einer einzelnen Person, einer kleinen Gruppe wie dem Militär, einer Partei oder Organisation liegt.

Bürgerinnen und Bürger haben keine oder nur eingeschränkte demokratische Rechte. Anders als in demokratischen Systemen kontrollieren Parlament und Gerichte die Herrschenden in Diktaturen nicht. Eine Diktatur ist kein Rechtsstaat, führt keine freien Wahlen durch und hat keine freie Presse.

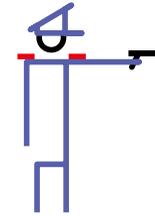
Diktatorische Regime kommen meist durch Gewalt an die Macht, zum Beispiel durch einen Putsch oder einen Staatsstreich. Mit Gewalt wird diese Macht erhalten und verteidigt, zum Beispiel durch die Polizei oder die Armee. Diktatoren können aber auch mit legalen Mitteln an die Macht kommen und dann schrittweise die Demokratie ausschalten, wie 1933 Adolf Hitler und die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP).

BRANDENBURG IN VERSCHIEDENEN DIKTATUREN



**In Brandenburg gab es zwei Diktaturen:
Die nationalsozialistische Diktatur und die Deutsche
Demokratische Republik (DDR).**

Von 1933 bis 1945 herrschten die Nationalsozialisten, die mehrere Millionen Menschen ermordeten und für den Zweiten Weltkrieg verantwortlich waren. Nach dem Krieg war das heutige Brandenburg erst von der Sowjetunion besetzt, bevor es 1949 Teil der DDR wurde. Obwohl die DDR sich selbst als demokratisch bezeichnete, war sie keine Demokratie nach westlichem Verständnis. Grundrechte wie Meinungsfreiheit, Reisefreiheit, die Freiheit der Religion oder den Schutz von Minderheiten gab es in der DDR nicht. Im Kern war sie eine Diktatur. Die Bürgerinnen und Bürger beendeten die DDR-Zeit mit der Friedlichen Revolution 1989/90.





BÜRGERINNEN UND BÜRGER ENTSCHEIDEN SELBST

Direkte Demokratie

In der direkten Demokratie fällen die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar selbst die politischen Entscheidungen.

Auf Bundesebene gibt es nur in zwei Fällen eine Volksabstimmung: wenn das Bundesgebiet neu gegliedert oder eine neue Verfassung beschlossen werden soll. Der Volksentscheid ist eine Form der direkten Demokratie, die in den Verfassungen der Bundesländer festgeschrieben ist. Er ist die letzte Stufe in einem mehrstufigen Verfahren, das die direkte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an politischen Entscheidungsprozessen ermöglicht:

- Zuerst kommt die Volksinitiative (Stufe 1).
- Sammelt sie genug gültige Stimmen, folgt ein Volksbegehren (Stufe 2).
- Lehnt der Landtag das Anliegen des Volksbegehrens ab, können Bürgerinnen und Bürger im Volksentscheid (Stufe 3) über den Antrag oder den Gesetzesentwurf abstimmen. In einem Volksentscheid kann nur mit ja oder nein zu einer bestimmten Frage geantwortet werden.

Auf kommunaler Ebene können Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen durch Bürgerinitiativen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide einbringen.

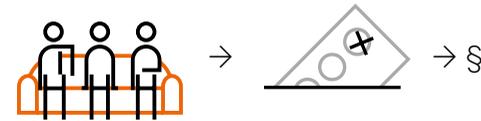
DIREKTE DEMOKRATIE IN BRANDENBURG



In Brandenburg gibt es verschiedene Formen der direkten Demokratie: Von 1990 bis 2021 gab es in Brandenburg 38 Volksinitiativen, zwölf Volksbegehren und zwei Volksentscheide.

1992 nahmen die Bürgerinnen und Bürger die Verfassung des Landes Brandenburg per Volksentscheid an und lehnten 1996 die Länderfusion mit Berlin ab. Seit dem Jahr 2021 wird bei kommunalen Bürgerbegehren schon vor Beginn der Unterschriftensammlung geprüft, ob sie zulässig sind. Die Frage muss dafür eindeutig formuliert, das Vorhaben finanzierbar und rechtlich umsetzbar sein. 41 Prozent der Bürgerbegehren erwiesen sich zuvor als ungültig und die Sammlung von Unterschriften war umsonst.

Mit den Bürgerbudgets oder Bürgerhaushalten entscheidet die Bürgerschaft in 36 Brandenburger Kommunen darüber, welche Projekte umgesetzt werden sollen. Es können Vorschläge für Projekte eingereicht werden, die der Allgemeinheit im Ort zu Gute kommen. Welcher der Vorschläge umgesetzt wird, darüber stimmen die Wahlberechtigten ab.





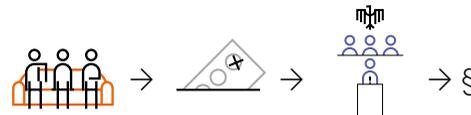
**BÜRGERINNEN UND BÜRGER
ENTSCHEIDEN, WER FÜR SIE
ENTSCHEIDET**

In einer repräsentativen Demokratie werden die Bürgerinnen und Bürger von Abgeordneten vertreten (repräsentiert), die sie für eine bestimmte Zeit gewählt haben.

Repräsentative Demokratie

Die Bundesrepublik Deutschland ist eine repräsentative Demokratie. Sie hat aber auch direktdemokratische Elemente. In der repräsentativen Demokratie bestimmen die Menschen auf verschiedenen Wegen mit:

- durch Wahlen,
- durch die Mitarbeit in Parteien, Verbänden und Initiativen,
- durch direkte Formen der Demokratie wie Volksinitiativen, -begehren und -entscheide oder Referenden.





**UNION DER STAATEN UND
DER BÜRGERINNEN
UND BÜRGER EUROPAS**

**Europäische
Union**

Die Europäische Union (EU) ist sowohl eine Union der Staaten als auch der Bürgerinnen und Bürger. Sie ist ein Zusammenschluss von derzeit 27 europäischen Staaten.

In ihr leben rund 450 Millionen Menschen. Staatsbürgerinnen und Staatsbürger von Mitgliedstaaten sind gleichzeitig auch Unionsbürger/-innen. In anderen EU-Staaten haben sie mehr Rechte als Nicht-EU-Bürger/-innen, zum Beispiel das Recht auf Freizügigkeit oder das Europawahlrecht.

1957 haben sich Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, die Niederlande und die Bundesrepublik Deutschland zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zusammengeschlossen. Sie wollten wirtschaftlich eng zusammenarbeiten und neue Kriege in Europa verhindern. Seitdem schlossen sich viele Staaten der Union an. Auch die Zusammenarbeit weitete sich aus.

Die drei Säulen der EU sind heute:

- das wirtschaftliche Zusammenwachsen,
- eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik,
- die Zusammenarbeit von Polizei und Justiz.

Die Mitgliedstaaten übertragen bestimmte Hoheitsrechte wie den Grenzschutz oder die Gerichtsbarkeit zu bestimmten Themen auf die EU. In einigen Bereichen wie der Förderung der Landwirtschaft oder beim Datenschutz kann die EU die Regeln für alle Mitgliedsstaaten bestimmen, damit ein schrankenloser Binnenmarkt möglich ist. Andere Fragen wie das Steuerrecht oder die Gesundheitsversorgung bestimmen die Mitgliedstaaten selbst.

Zudem haben die Mitgliedstaaten Organe geschaffen, die die EU lenken und ihre Gesetze erlassen. Der Bundestag und der Bundesrat arbeiten mit diesen demokratischen Institutionen der EU zusammen. Die wichtigsten Organe sind:

- das Europäische Parlament als Vertretung der Bürgerinnen und Bürger Europas,
- der Europäische Rat, gebildet aus Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der Mitgliedstaaten und dem Kommissionspräsidenten oder der -präsidentin,
- die Europäische Kommission, bestehend aus dem Kommissionspräsidenten oder der -präsidentin, den Kommissarinnen und Kommissaren und der Verwaltung,
- der Rat der Europäischen Union, bestehend aus den unterschiedlichen Fachministerinnen und -ministern aus den Mitgliedstaaten.

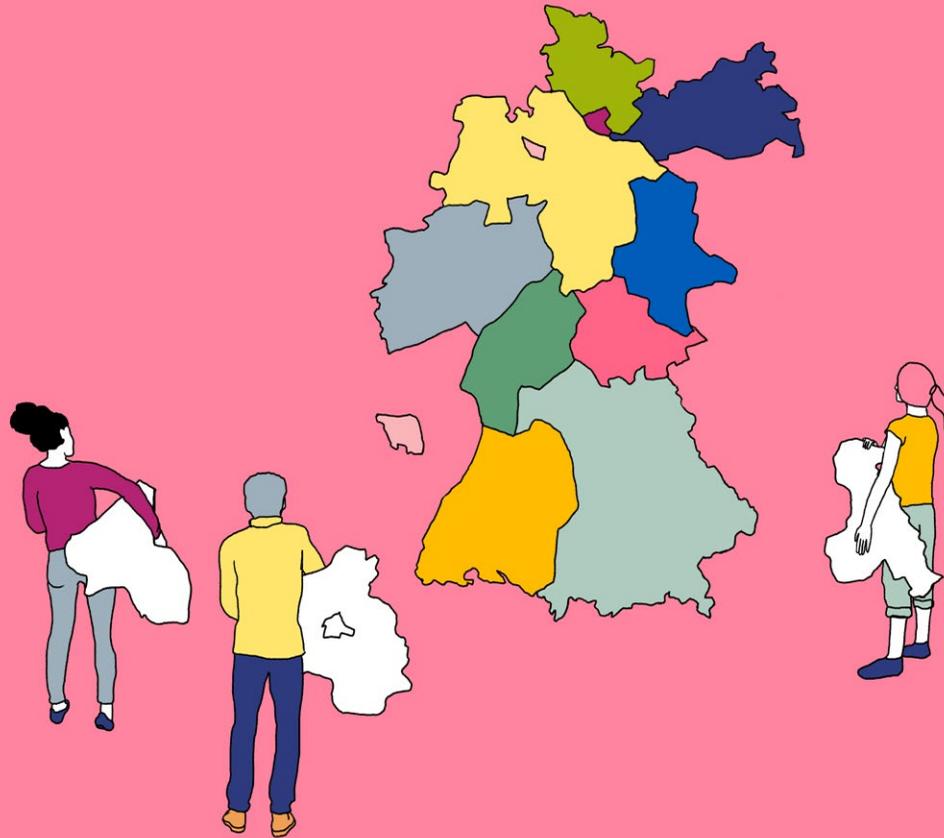
BRANDENBURG IN EUROPA



**Brandenburg liegt mitten in der Europäischen Union.
Was dort beschlossen wird, gilt auch hier.**

In der EU steckt aber auch viel Brandenburg. Das Land hat eine Vertretung in Brüssel und steht dort im Kontakt mit den Europaabgeordneten, der Europäischen Kommission, dem Ministerrat sowie anderen europäischen Regionen. Über den Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR), ein beratendes Gremium, vertritt Brandenburg seine Belange in der Europäischen Union. Mit verschiedenen europäischen Regionen pflegt Brandenburg Partnerschaften, wie mit den französischen und polnischen Hauptstadtregionen, der Region Großpolen, der Region Centru in Rumänien und dem Ostseeraum. Teil dieser Beziehungen sind politische Treffen, Jugendaustausche, Wirtschaftskooperationen und Städtepartnerschaften.





VOR ORT
ENTSCHEIDEN

Föderalismus

Der Föderalismus ist ein Ordnungsprinzip der Bundesrepublik Deutschland. Er besagt, dass die Bundesrepublik ein Zusammenschluss von Bundesländern ist.

Es gibt derzeit 16 Bundesländer in Deutschland. Der Bund und die Länder verantworten unterschiedliche Politikbereiche. Alles, was besser auf der niedrigeren Ebene geregelt werden kann, soll auch dort geregelt werden. Dieser Grundsatz heißt Subsidiarität. Bürgerinnen und Bürger können sich so besser einbringen. Über den Bundesrat beteiligen sich die Regierungen der Bundesländer auch an der Gesetzgebung des Bundes.

Die Gründerinnen und Gründer der Bundesrepublik haben aus der Erfahrung des Nationalsozialismus heraus entschieden, dass es besser ist, wenn die Macht in Deutschland auf verschiedenen Ebenen verteilt wird und sich diese Ebenen gegenseitig kontrollieren.

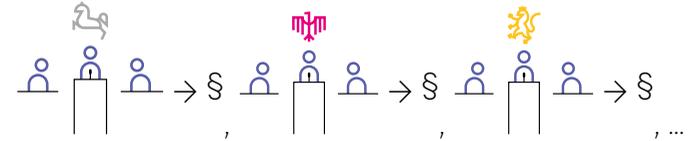
FÖDERALISMUS UND BRANDENBURG



Der Föderalismus ermöglicht den Bundesländern, gewisse Politikbereiche selbst zu regeln. So können sie Gesetze an Traditionen und Gegebenheiten vor Ort anpassen.

In Brandenburg gehen Kinder zum Beispiel bis zur 6. Klasse in die Grundschule, während sie in Bayern schon nach vier Jahren in die weiterführenden Schulen wechseln. In den neuen Bundesländern gibt es auch mehr Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren. Mehr als die Hälfte der unter Dreijährigen besuchen in Brandenburg Kindertageseinrichtungen, in Bremen sind es weniger als ein Drittel.

Länder können auch zusammenarbeiten. Brandenburg bildet mit Berlin einen Verkehrsverbund. So benötigt man für eine Fahrt von Brandenburg nach Berlin für verschiedene Verkehrsmittel nur ein Ticket. Gesundheit ist eine weitere Aufgabe der Länder. Deswegen hat der Brandenburger Ministerpräsident 2020 mit den Ministerpräsidenten und -präsidentinnen der anderen Länder über Regeln zur Eindämmung der Corona-Pandemie verhandelt.





**ZUSAMMEN IST
MAN STÄRKER**

Eine Fraktion ist ein Zusammenschluss von Abgeordneten, die gemeinsam ihre politischen Interessen im Parlament durchsetzen möchten.

Fraktion

Im Bundestag und Landtag gehören die Abgeordneten innerhalb einer Fraktion meist derselben Partei an. Es können auch zwei Parteien wie CDU und CSU zusammen eine Fraktion bilden. Im Europaparlament schließen sich die Abgeordneten der Parteien aus den verschiedenen europäischen Staaten, die ähnliche Ziele haben, in Fraktionen zusammen. Fraktionen können auch parteilose Abgeordnete aufnehmen. Je nach Parlament muss eine Mindestanzahl an Abgeordneten zusammenkommen, damit sie eine Fraktion bilden können.

Eine Fraktion erhält zusätzliche Rechte im Parlament und Geld, zum Beispiel für eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch wenn Abgeordnete bei der Abstimmung von Gesetzen nur ihrem Gewissen verpflichtet sind, stimmen sie innerhalb der Fraktion meist gleich ab. Das nennt man Fraktionsdisziplin.

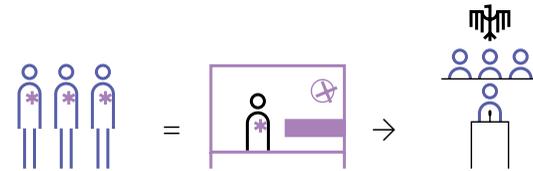
FRAKTIONEN IN BRANDENBURG

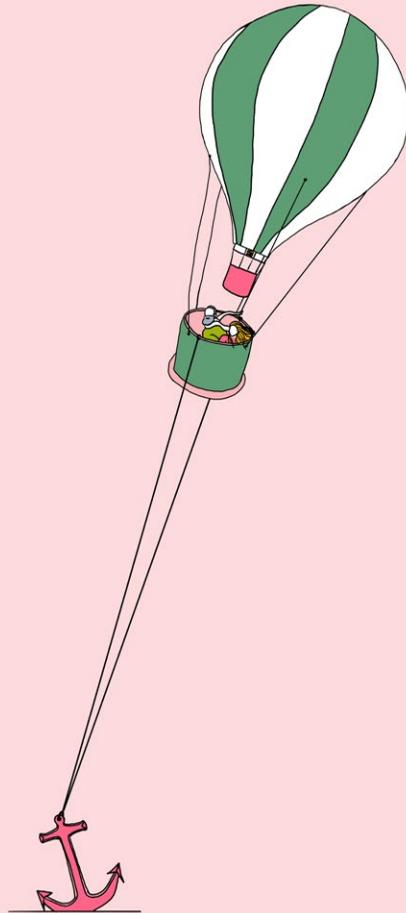


Wenn sich die Parteienlandschaft verändert oder sich Mehrheitsverhältnisse verschieben, werden auch die Rechte der Opposition diskutiert.

Als 2015 erstmals die Vereinigung BVB/Freie Wähler in den Landtag einzog, konnten deren drei Abgeordnete keine Fraktion bilden, weil sie die nötige Anzahl an Abgeordneten nicht erreichten. Der Landtag führte daraufhin die „parlamentarische Gruppe“ ein. Weil eine Gruppe deutlich weniger Rechte und Geld erhielt als eine Fraktion, klagten die Freien Wähler erfolgreich beim Verfassungsgericht.

Sie bekamen mehr Geld zugesprochen sowie das Recht, Aktuelle Stunden einzuberufen und ihre Redezeit wurde neu berechnet. Seit der letzten Landtagswahl sind alle Parteien mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten und konnten Fraktionen bilden.





WAS DIE BUNDESREPUBLIK
AUSMACHT UND NICHT
GEÄNDERT WERDEN KANN

Freiheitliche demokratische Grundordnung

Damit ist nicht die Verfassung oder das Grundgesetz in seiner Gesamtheit gemeint, sondern das sind die unabänderlichen wichtigsten Grundsätze der Demokratie in Deutschland.

Welche dazu gehören, hat das Bundesverfassungsgericht festgelegt. Die Menschenrechte werden gewahrt. Alle Menschen sind frei und vor dem Gesetz gleich. Die Verwaltung befolgt die Gesetze. Unabhängige Gerichte kontrollieren ihre Einhaltung. Eine Diktatur ist ausgeschlossen. In regelmäßigen allgemeinen Wahlen bestimmt das Volk selbst, wer es regieren soll.

Dabei hat es die Wahl zwischen konkurrierenden Parteien. Wer die Mehrheit der Wählerstimmen erhält, regiert anschließend. Die Regierungszeit ist begrenzt. Eine Partei, die regiert, muss auch wieder abgewählt werden können. Will eine Partei oder Organisation die freiheitliche demokratische Grundordnung einschränken oder abschaffen, kann sie verboten werden.





VON DER IDEE BIS ZUM
FERTIGEN GESETZ

Gesetzgebung

Bis ein Gesetz in Kraft tritt, sind sehr viele demokratische Institutionen beteiligt. Gesetze können in der Bundesrepublik auf der Bundesebene für ganz Deutschland oder auf der Länderebene, zum Beispiel in Brandenburg beschlossen werden.

Hier ist die Entstehung eines Gesetzes für ganz Deutschland, also auf Bundesebene, erklärt:

- Eine Gesetzesinitiative starten, also den ersten Schritt für ein neues Gesetz gehen, können nur die Bundesregierung, der Bundesrat oder mehrere Mitglieder des Deutschen Bundestages.
- Liegt dem Bundestag ein Gesetzentwurf vor, dann finden drei Beratungen darüber statt. Sachverständige werden befragt und Änderungen vorgenommen.
- Ein Gesetz ist verabschiedet, wenn nach der dritten Lesung eine Mehrheit der Abgeordneten für das Gesetz stimmt.
- Hat der Bundestag das Gesetz verabschiedet, geht es in den Bundesrat. Erhebt er Einspruch wird das Gesetz aufgeschoben.
- In einer erneuten Abstimmung kann der Bundestag gegen den Willen des Bundesrates das Gesetz beschließen.
- Wenn ein Gesetz verfassungsgemäß beraten und beschlossen wurde, unterzeichnet der Bundeskanzler oder die -kanzlerin oder der zuständige Minister/ die zuständige Ministerin das Gesetz.

- Dann unterschreibt der Bundespräsident oder die Bundespräsidentin den Gesetzestext.
- Veröffentlicht wird das Gesetz anschließend im Bundesgesetzblatt.
- Erst danach tritt es in Kraft und zwar an dem Tag, der im Gesetz festgeschrieben wurde.

Die Beteiligung des Bundesrates hängt davon ab, ob ein Zustimmungsgesetz oder ein Einspruchsgesetz vorliegt. Bei Zustimmungsgesetzen muss außer dem Bundestag auch der Bundesrat zustimmen. Dazu gehören alle Gesetze, die die Angelegenheiten der Bundesländer besonders betreffen. Bei allen anderen Gesetzen darf der Bundesrat nur Einspruch erheben.

Gerichte können Gesetze prüfen und außer Kraft setzen, wenn sie gegen die Verfassung oder andere Gesetze verstoßen. Dann wird das Gesetz überarbeitet, neu gefasst oder abgeschafft.

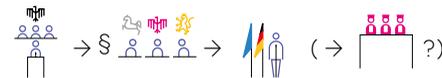
GESETZE IN BRANDENBURG

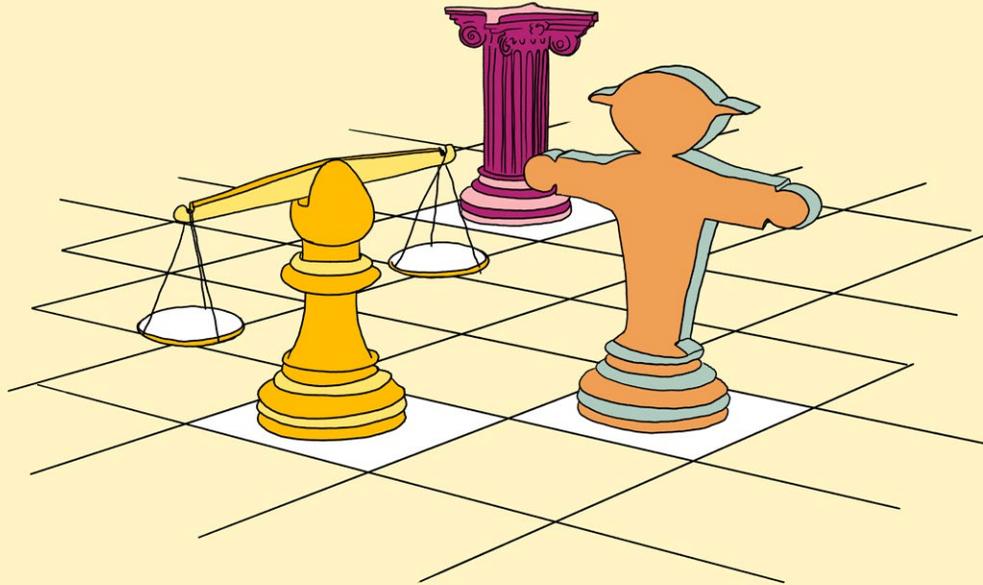


Im Brandenburg hat der Landtag von 1990 bis zum Juli 2021 1.011 Gesetze verabschiedet. Im Gegensatz zum Bund gibt es auf Länderebene zusätzlich die Volksgesetzgebung.

Im Artikel 75 der Landesverfassung Brandenburgs heißt es: „Gesetzesvorlagen können aus der Mitte des Landtages, durch die Landesregierung und im Wege eines Volksbegehrens eingebracht werden.“ Dazu muss erst eine Volksinitiative erfolgreich sein. Lehnt der Landtag die Initiative ab, kann ein Volksbegehren die Gesetzesvorlage in den Landtag einbringen. Lehnt der Landtag auch die Vorlage ab, dürfen im Volksentscheid alle Wahlberechtigten über den Vorschlag abstimmen.

In manchen Fällen muss die Regierung die Bevölkerung sogar um Zustimmung bitten zum Beispiel, wenn eine neue Landesverfassung beschlossen oder die Bundesländer Berlin und Brandenburg vereinigt werden sollen.





**DIE BESCHRÄNKUNG
DER MACHT**

–

Gewaltenteilung

Gewaltenteilung bedeutet, dass nicht eine Person oder Institution alleine bestimmen kann, sondern die Macht mit anderen teilen muss. Das soll verhindern, dass Macht missbraucht wird.

In Deutschland teilt sich die Staatsgewalt in drei Bereiche auf:

- Legislative: Das ist die gesetzgebende Gewalt, dazu gehören der Bundestag und die Parlamente der Länder.
- Exekutive: Das ist die ausführende oder vollziehende Gewalt zum Beispiel die Bundes- oder Landesregierungen, die Polizei und die Verwaltung.
- Judikative: Das ist die rechtsprechende Gewalt, wie das Bundesverfassungsgericht, Oberste Gerichtshöfe und die Gerichte der Länder.

Die Medien werden auch als vierte Gewalt bezeichnet, weil sie offenlegen können, wo der Staat sich nicht an Regeln hält. Geschützt werden Journalistinnen und Journalisten durch die Pressefreiheit.

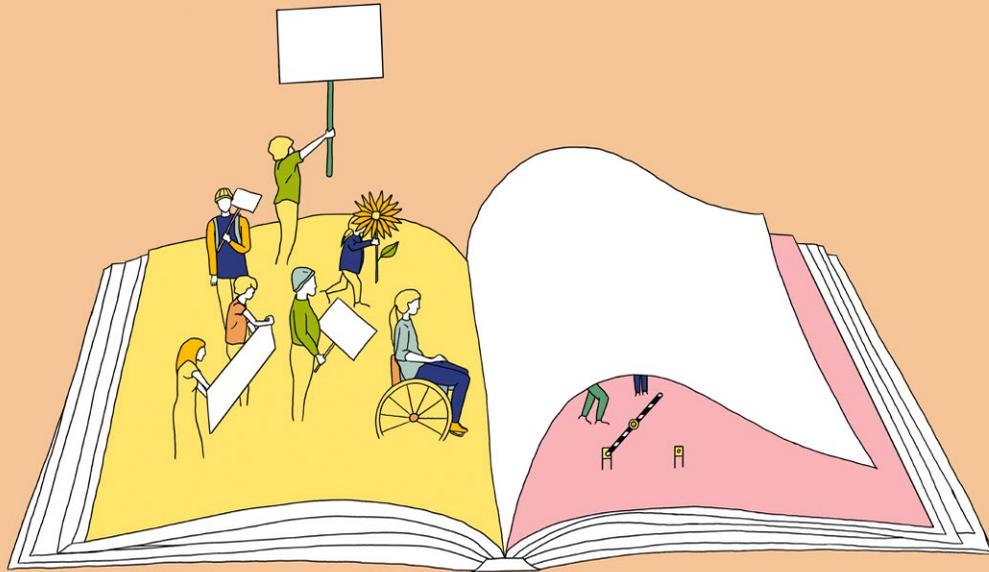
GEWALTENTEILUNG IN BRANDENBURG



Ein neues Gesetz verabschiedet in Brandenburg der Landtag (Legislative). Im Gesetz legt der Landtag fest, was umgesetzt werden soll. Wie das Gesetz umgesetzt wird, entscheidet die Landesregierung oder ein Ministerium (Exekutive). Sie erlassen dazu eine Verordnung. Im Fall einer Klage überprüft ein Gericht (Judikative), ob das Gesetz oder die Verordnung rechtmäßig ist. Muss ein Gesetz überarbeitet werden, ist wieder der Landtag am Zug. Bei einer Verordnung ist die Exekutive zuständig.

In der Verordnung zur Durchführung des Tierzuchtgesetzes von 2019 erhält beispielsweise das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft die Aufgabe, Zuchtunternehmen anzuerkennen und Zuchtprogramme zu genehmigen. Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung ist dafür zuständig, zu prüfen, ob die Unternehmen und Zuchtprogramme alle Regeln einhalten. Möchte ein Unternehmen gegen die neuen Regeln klagen, wendet es sich an die Judikative.





**FREIHEIT,
GLEICHHEIT UND MEHR**

Grundrechte

Grundrechte sind grundlegende Rechte, die Menschen gegenüber dem Staat haben. In Deutschland sind sie im Grundgesetz in den Artikeln 1 bis 19 festgelegt. Alle anderen deutschen Gesetze müssen diese Grundrechte beachten.

Ein großer Teil der Grundrechte sind Menschenrechte, also Rechte, die allen Menschen zustehen, egal welche Staatsbürgerschaft sie haben. Zu den Menschenrechten zählen der Schutz der Menschenwürde, Religionsfreiheit und Meinungsfreiheit.

Andere Rechte stehen nur Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft zu. Sie werden als Bürgerrechte bezeichnet. Dazu gehören zum Beispiel das Recht, sich frei in Deutschland zu bewegen, das Recht sich frei zu versammeln, das Recht auf freie Berufswahl oder die Wahl der Ausbildungsstätte.

Gegen die Verletzung eines Grundrechts durch den Staat kann jeder und jede beim Bundesverfassungsgericht klagen.

 Art. 1 - Art. 19



**BARRIEREN ABBAUEN
UND MITEINANDER LEBEN**



Inklusion ist ein Menschenrecht. Das Wort „Inklusion“ kommt aus dem Lateinischen und bedeutet „Einschluss“ oder „dazu gehören“.

Inklusion

In der UN-Behindertenrechtskonvention ist festgelegt, dass Menschen mit Behinderung an allen Bereichen der Gesellschaft gleichberechtigt und uneingeschränkt teilhaben dürfen. Sie haben das Recht auf Barrierefreiheit. Das heißt, Menschen mit Behinderung sollen zum Beispiel den gleichen Zugang zu Gebäuden haben wie Menschen ohne Behinderung. Eingänge ohne Treppen, funktionierende Fahrstühle oder abgesenkte Bürgersteige sind dafür nötig. Aber auch Informationen müssen barrierefrei zugänglich sein, zum Beispiel durch Erklärungen in Leichter Sprache und Darstellungen für blinde, taube oder stumme Menschen. Weiterhin haben Menschen mit Behinderung ein Recht auf:

- unabhängige Lebensführung,
- Gesundheit,
- Bildung und Erziehung.

Im Bildungswesen bedeutet Inklusion, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung gemeinsam lernen und dabei individuell unterstützt werden, um Einschränkungen auszugleichen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat die UN-Behindertenrechtskonvention 2009 unterzeichnet und setzt sie nach und nach um. Ein wichtiger Schritt war die Abschaffung der Wahlrechtseinschränkungen für Menschen mit Behinderung, die erstmals zur Bundestagswahl 2021 galt.

INKLUSION IN BRANDENBURG

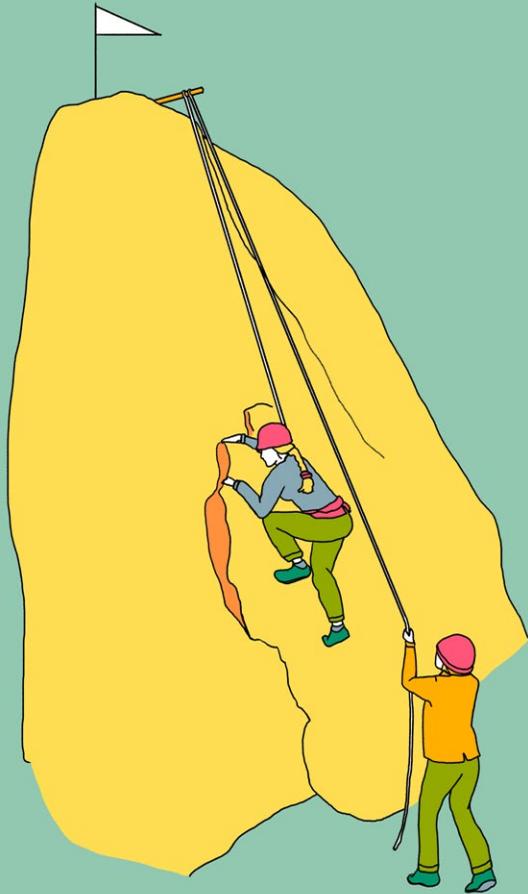
Auch Brandenburg setzt die Inklusion in allen Lebensbereichen um.



Das Brandenburger Konzept „Schule für gemeinsames Lernen“ sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam lernen. Grund-, Ober- und Gesamtschulen nehmen Kinder und Jugendliche unabhängig davon auf, ob diese einen besonderen Unterstützungsbedarf beim Lernen, der emotionalen und sozialen Entwicklung oder der Sprache haben. In den „Schulen für gemeinsames Lernen“ sollen alle nach ihrem individuellen Bedarf gefördert werden. Klassen sollen nicht mehr als 25 Schülerinnen und Schüler haben.

Trotzdem lebt die Inklusion vielerorts immer noch von engagierten Eltern und Lehrkräften, die sich Lösungen überlegen und den Mut haben, auch etwas Neues auszuprobieren.





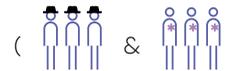
PARTNERSCHAFT AUF ZEIT

Koalition

Verfügt nach der Wahl keine Partei über eine Mehrheit der Abgeordneten im Parlament, können sich zwei oder mehr Parteien zusammenschließen, um gemeinsam zu regieren.

Diese Zusammenarbeit nennt man Koalition. Eine Koalition ist auf die Dauer einer Wahlperiode angelegt und kann gemeinsame Vorhaben in einen Koalitionsvertrag schreiben.

Wenn sich keine feste Koalition zusammenfindet, können Gesetze auch mit wechselnden Mehrheiten beschlossen werden. Das nennt sich Minderheitsregierung.



**ABGEORDNETEN DIE
EIGENEN INTERESSEN
VORTRAGEN**

In der Politik bezeichnet Lobby eine Interessengruppe. Lobbyismus ist der Versuch von Interessengruppen, die Entscheidungen von Abgeordneten zu beeinflussen.

Lobbyismus

Lobbyisten und Lobbyistinnen kommen aus Wirtschafts- und Industrieverbänden, aus Nicht-Regierungsorganisationen, Stiftungen, zivilgesellschaftlichen Vereinen, Kirchen und anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Sie vertreten unterschiedlichste Anliegen, zum Beispiel Wirtschaftsinteressen, Minderheitenrechte, Interessen von einzelnen Berufsgruppen oder den Umweltschutz.

Interessenvertretung ist ein wichtiger Bestandteil jedes demokratischen Systems. Es soll absichern, dass verschiedene Gruppen ihre Anliegen und Bedenken in die politische Entscheidungsfindung einbringen können. Wenn unklar bleibt, wie stark die Einflussnahme einzelner Gruppen auf Gesetze oder andere Entscheidungen ist, kann Lobbyismus zum Problem werden.



BRANDENBURGER LOBBYREGISTER



Lobbyismus kann in einem Lobbyregister nachvollziehbar und öffentlich gemacht werden.

Vier Bundesländer haben schon Lobbyregister eingeführt. In Brandenburg und Rheinland-Pfalz, deren Regelungen sich stark ähneln, werden Interessenvertreter/-innen gegenüber dem Landtag und der Landesregierung verpflichtend eingetragen und veröffentlicht. In Thüringen muss dokumentiert werden, wer sich schriftlich an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat.

Sachsen-Anhalt führt zwar ein Register, doch die Geschäftsordnung des dortigen Landtags sieht vor, dass eine Organisation sich nur dann eintragen muss, wenn sie vor dem Landtag oder den Ausschüssen angehört werden will. Im Brandenburger Lobbyregister sind aktuell 362 Verbände aufgeführt, darunter der Allgemeine Deutsche Fahrradclub, der Bauernbund, der Bund der Steuerzahler, die Gewerkschaft ver.di und die Caritas.





WIE VIELE ES FÜR EINE
MEHRHEIT BRAUCHT,
KOMMT AUF DIE FRAGE AN

Mehrheit

In der Demokratie ist der Wille der Mehrheit entscheidend.

Für verschiedene demokratische Prozesse müssen unterschiedlich große Mehrheiten zusammenkommen. Bei einer Direktkandidatur für den Bundestag oder den Landtag, gewinnt der Kandidat oder die Kandidatin mit den meisten Stimmen. Dabei ist es egal, wie viele Stimmen Vorsprung man hat oder wie viele Stimmen man insgesamt bekommen hat.

Um ein Gesetz im Parlament zu verabschieden, braucht es mindestens die Hälfte der Stimmen, also eine absolute Mehrheit. Und um die Verfassung zu ändern, braucht man sogar 2/3 der Stimmen. Damit wird sichergestellt, dass viele Abgeordnete der Änderung zustimmen und nicht eine kleine Gruppe entscheidet.

Die deutsche Demokratie zeichnet sich dadurch aus, dass sie Minderheiten schützt und ihnen besondere Rechte gewährt. In Deutschland leben vier anerkannte nationale Minderheiten:

- die dänische Minderheit,
- die friesische Volksgruppe,
- die deutschen Sinti und Roma,
- das sorbische Volk.





WO GESETZE VORBEREITET UND UMGESETZT WERDEN

Ein Ministerium ist die höchste Verwaltungsbehörde eines Staates oder Bundeslandes.

Ministerium

Es wird von einem Minister oder einer Ministerin geführt und umfasst oft mehrere zusammenhängende Geschäftsbereiche zum Beispiel Bildung, Jugend und Sport. Die Ministerinnen und Minister handeln in ihren Aufgabenbereichen eigenverantwortlich. Sie halten sich dabei an die vom Regierungschef oder der -chefin bestimmten Richtlinien der Regierungspolitik.

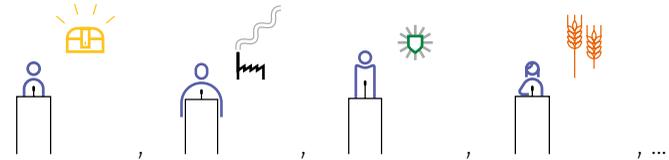
Die Minister/-innen sind sowohl an den aktuellen politischen Entscheidungen im Parlament beteiligt, leiten aber auch die planende und durchführende öffentliche Verwaltung. Während die Amtszeit der Minister/-innen auf die Wahlperiode begrenzt ist, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien meist unbefristet angestellt oder verbeamtet. Die Fachabteilungen in den Ministerien erarbeiten die meisten Vorlagen für Gesetzesentwürfe.

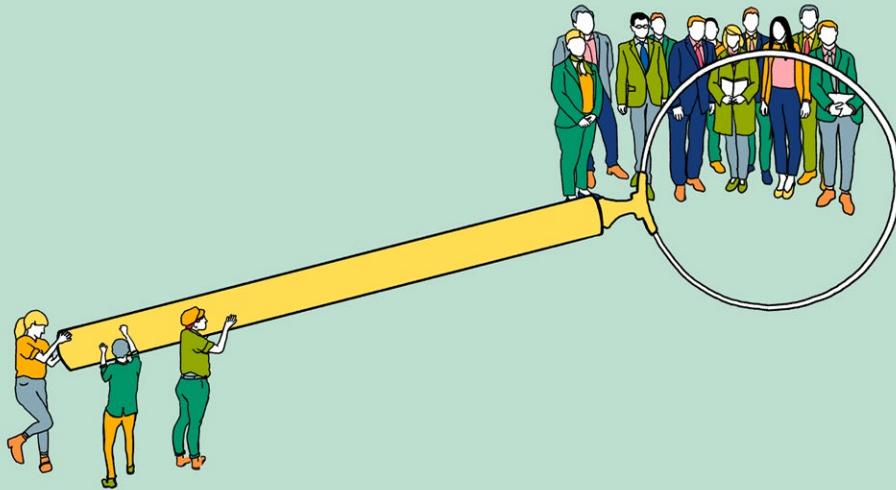
MINISTERIEN IN BRANDENBURG



Den Ministerien sind weitere Einrichtungen nachgeordnet. Die Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung gehört zum Beispiel zum Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

Welche Ressorts in einem Ministerium zusammengefasst werden und wem eine Behörde nachgeordnet wird, kann die Regierung in jeder Amtszeit neu bestimmen. So war die Landeszentrale nach ihrer Gründung zuerst bei der Staatskanzlei angesiedelt, der Behörde des Ministerpräsidenten. Der Themenbereich Europa war in verschiedenen Regierungen mal dem Finanz-, Wirtschafts- oder Justizministerium sowie der Staatskanzlei zugeordnet.





**KONTROLLE DER
MÄCHTIGEN**

Die Abgeordneten in einem Parlament, die nicht zur regierenden Koalition oder Fraktion gehören, nennt man Opposition.

Opposition

Sie können bei Debatten im Parlament ihre Meinung sagen und dadurch Entscheidungen beeinflussen oder selbst Gesetzesentwürfe einbringen. Die Opposition hat die Aufgabe, die Arbeit der Regierung zu kontrollieren. Dafür kann sie zum Beispiel einen Untersuchungsausschuss beantragen, Anfragen stellen, die die Regierung beantworten muss, oder Gesetze durch das Bundesverfassungsgericht überprüfen lassen.





HIER WERDEN
SIE VERTRETEN

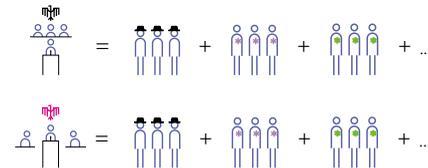
Das Parlament ist die Vertretung des Volkes.

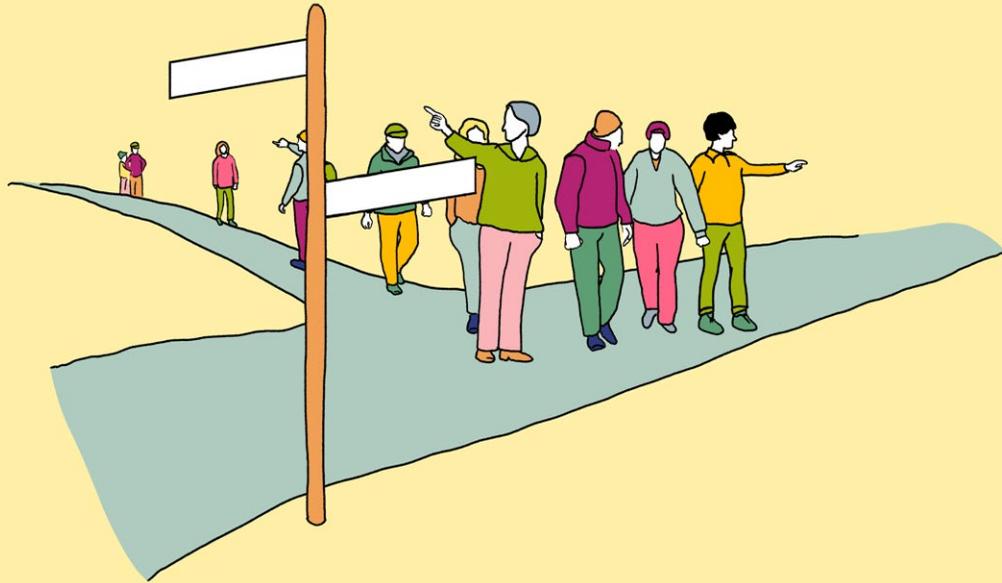
Es besteht aus Abgeordneten, die von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern gewählt werden. Seine Aufgaben sind:

Parlament

- Gesetze beschließen,
- die Regierung kontrollieren,
- Personen in bestimmte Ämter wählen,
- den Haushalt festlegen.

In Deutschland gibt es verschiedene Parlamente, wie den Bundestag oder die Landtage in den einzelnen Bundesländern. Auf kommunaler Ebene werden auch der Kreistag, die Gemeindevertretung oder die Stadtverordnetenversammlung häufig als Parlament bezeichnet. Das sind sie aber nicht, da sie keine Gesetze erlassen können.





**ZIELE GEMEINSAM
VERFOLGEN**

Partei

Parteien gehören zu den wichtigsten politischen Akteuren in unserer Demokratie. In Parteien schließen sich Menschen zusammen, die gemeinsame Interessen und Vorstellungen haben und diese politisch umsetzen wollen.

Sie tragen die Interessen der Bevölkerung in die politischen Entscheidungsgremien. Parteien sind die Grundlage für unser politisches System. Sie vereinen die verschiedenen Vorstellungen ihrer Mitglieder zu einem Programm, wählen Kandidatinnen und Kandidaten aus und beteiligen sich an Wahlen.

Dadurch stellen sie eine Verbindung zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und dem politischen System her, ermöglichen die politische Beteiligung von Einzelnen und Gruppen und fördern die politische Willensbildung.

Parteien bilden in Städten und Gemeinden Ortsvereine, in denen sich die Mitglieder organisieren. Alle größeren Parteien haben auch Jugendgruppen für die jungen Mitglieder.

PARTEIEN IN BRANDENBURG



Das demokratische Parteiensystem im Land Brandenburg ist historisch gesehen noch jung - gut 30 Jahre sind seit seiner Gründung vergangen. SPD, CDU und DIE LINKE waren bislang am stärksten im Land verankert.

In den letzten Jahren hat sich das verändert. Bei den Kommunal-, Europa- und Landtagswahlen im Jahr 2019 haben die drei Parteien erheblich an Zustimmung eingebüßt, während die AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deutlich gestärkt wurden. Verglichen mit anderen Bundesländern hat die SPD in Brandenburg zwar wenig Mitglieder, konnte ihre Position als stärkste Regierungspartei aber verteidigen und stellt seit der Neugründung des Landes 1990 den Ministerpräsidenten.

In der Fläche des Landes sind die Parteien vergleichsweise wenig vertreten. Das sieht man besonders deutlich bei den Kommunalwahlen. Hier treten zunehmend Kandidatinnen und Kandidaten von Bürgerinitiativen sowie Parteilose an.





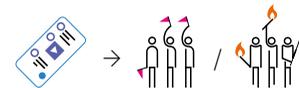
AUF SCHWIERIGE FRAGEN
GIBT ES KEINE EINFACHEN
ANTWORTEN

In der Politik beschreibt das Wort **Populismus** den Versuch, durch eine drastische Darstellung der politischen Lage Wählerinnen und Wähler zu gewinnen.

Populismus

Dafür wird die Technik der Vereinfachung genutzt. Scheinbar einfache Lösungen sollen die komplexen Abwägungen und langen demokratischen Prozesse ersetzen, die moderne Gesellschaften prägen. Dabei werden Zusammenhänge ausgeblendet oder so stark vereinfacht, dass jedes Problem eine Lösung zu haben scheint. Dieses Angebot zieht gerade dann viele Menschen an, wenn sie Schwierigkeiten haben, sich in einer sich schnell verändernden Welt zu orientieren.

Populistische Bewegungen der Gegenwart vertreten die Auffassung, dass die derzeitigen Regierungen keine Vertretung des Volkes seien, sondern zu einer abgehobenen Elite gehören. Populistinnen und Populisten sehen sich als die Stimme des einfachen Volkes. Es gibt populistische Bewegungen aus allen Teilen des politischen Spektrums: von links, aus der Mitte und von rechts.





RECHTE HABEN UND RECHT BEKOMMEN

In einem Rechtsstaat wie der Bundesrepublik Deutschland haben die Menschen Grundrechte, die der Staat achtet und schützt.

Rechtsstaat

Die Regierung, die Parlamente, die Verwaltung und die Rechtsprechung müssen sich an Gesetze halten. Gesetze dürfen nicht gegen die Verfassung verstoßen. Rechtsstaatlichkeit bedeutet außerdem:

- Die Teilung der Gewalten, das heißt Gerichte können Entscheidungen des Gesetzgebers oder der Verwaltung überprüfen und korrigieren.
- Garantierte Rechtssicherheit, das bedeutet Gesetze dürfen nicht rückwirkend geändert werden und gelten für alle gleichermaßen.
- Die Verhältnismäßigkeit staatlichen Handelns, das heißt der Staat darf nur so wenig wie möglich in die Rechte von Bürgerinnen und Bürgern eingreifen, um ein Ziel zu erreichen. Zum Beispiel darf der Staat nicht alle Telefonate aller Menschen mithören, um Straftaten zu verfolgen, sondern nur die, bei denen es einen begründeten Verdacht gibt.

Gegensätze zum Rechtsstaat sind beispielsweise ein Polizeistaat oder eine Diktatur.

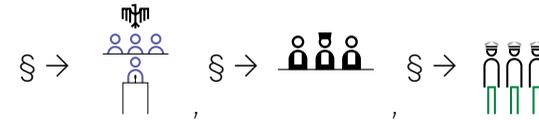
RECHT BEKOMMEN IN BRANDENBURG



Immer wieder sind Brandenburgerinnen und Brandenburger mit Gesetzen und Verordnungen nicht einverstanden und ziehen dagegen vor Gericht.

Sie klagen gegen die Zeiten des Nachtflugverbots in Schönefeld, gegen Sorgerechtsentscheidungen oder die Straßenausbaubeiträge.

Grundstückseigentümer und junge Menschen klagen gegen das Land Brandenburg, weil es hier bisher kein verbindliches Klimaschutzgesetz gibt. Ob die Klägerinnen und Kläger Recht bekommen und die Rechtslage nachgebessert werden muss oder ob sie abgewiesen wird, entscheidet das Landesverfassungsgericht.





**VIEL MACHT,
VIEL VERANTWORTUNG**

Die Regierung ist Teil der Exekutive, also der ausführenden Gewalt. Gerichte und Parlamente können die Regierung kontrollieren und ihre Macht begrenzen.

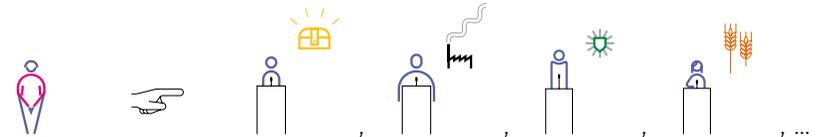
Regierung

Die Regierung besteht aus dem Regierungschef oder der -chefin und den Ministerinnen und Ministern. Auf Bundesebene sind das die Bundeskanzlerin oder der -kanzler und die Bundesminister/-innen. Der Kanzler oder die Kanzlerin bestimmt die Richtlinien der Politik und ist dafür verantwortlich. Er oder sie wird vom Bundestag gewählt und beruft die Ministerinnen und Minister. Innerhalb der politischen Richtlinien handeln sie in ihren Aufgabenbereichen eigenverantwortlich. Den Großteil der Gesetze, über die der Bundestag berät, bringt die Regierung ein.

Auf der Landesebene besteht die Regierung aus den Ministerinnen und Ministern und dem Ministerpräsidenten oder der Ministerpräsidentin. In den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen sind die Bezeichnungen unterschiedlich. In Berlin zum Beispiel heißt das Regierungsoberhaupt Oberbürgermeister oder Oberbürgermeisterin und regiert zusammen mit den Senatorinnen und Senatoren.

Die stärkste Partei bildet die Regierung, wenn sie allein mehr als die Hälfte der Sitze hat. Sonst schließen sich mehrere Parteien zusammen, die gemeinsam eine Mehrheit der Sitze haben, und bilden gemeinsam eine Koalitionsregierung.

Wenn eine Partei oder Koalition nicht die Mehrheit der Sitze auf sich vereint, kann sie eine Minderheitsregierung bilden. Um Gesetze zu verabschieden oder eine/-n Regierungschef/-in zu wählen, braucht sie dann noch Stimmen anderer Parteien.





HILFE IN DER NOT

Sozialstaat

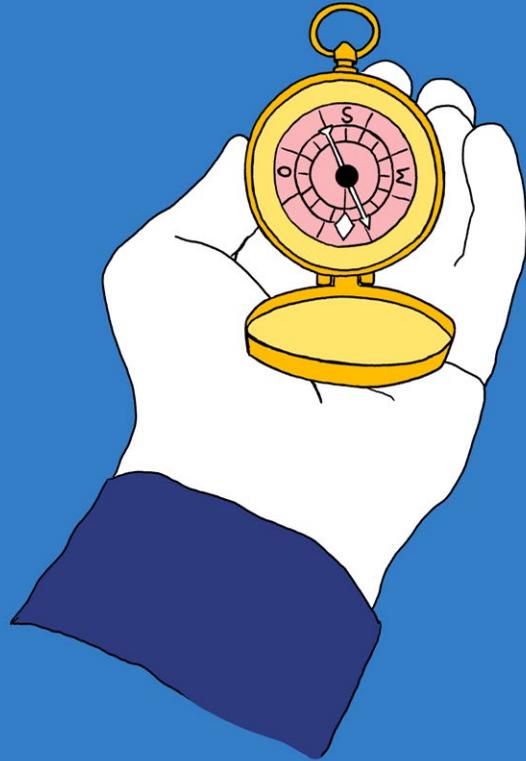
Das Prinzip des Sozialstaats hat einen hohen Stellenwert in Deutschland. Im Grundgesetz steht, dass der deutsche Staat ein demokratischer und sozialer Bundes- und Rechtsstaat ist.

Das bedeutet, dass sich der Gesetzgeber in der Bundesrepublik auch um die soziale Gerechtigkeit und Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger kümmern muss. Er verteilt Geld von den Wohlhabenden zu den Bedürftigen, um für alle ein menschenwürdiges Leben zu garantieren. Zur Sozialgesetzgebung in Deutschland gehören:

- die Arbeitsgesetzgebung,
- die Steuergesetzgebung,
- die Krankenversicherung,
- gesetzliche Renten,
- die Arbeitslosenversicherung,
- die Pflegeversicherung.

Darüber hinaus finanziert der Staat soziale Leistungen wie Kindergeld, Elterngeld, Wohngeld oder Sozialhilfe.





DIE SPIELREGELN

– Verfassung

Die Verfassung regelt unser Zusammenleben. Welche Rechte wir als Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Staat haben, nach welchen Grundsätzen der Staat organisiert ist und welche Einrichtungen der Staat hat.

Die deutsche Verfassung ist das Grundgesetz. Dort ist festgelegt, dass Menschen das Recht auf ein Leben in Würde haben, dass die Bundesrepublik Deutschland ein demokratischer und sozialer Bundesstaat mit einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist und welche Aufgaben das Parlament hat.

Die Bundesländer haben eigene Verfassungen. Besteht zwischen der Landesverfassung und dem Grundgesetz ein Konflikt, gilt das Grundgesetz.

BRANDENBURGISCHE LANDESVERFASSUNG

Das Land Brandenburg hat eine Vollverfassung. Das heißt, es hat einen umfangreichen Grundrechtskatalog mit in die Verfassung aufgenommen und gegenüber dem Grundgesetz noch ergänzt.



Das war den Autorinnen und Autoren der Verfassung wichtig, weil in der DDR politische Rechte zwar formuliert waren, aber kaum Gültigkeit hatten und in vielen Fällen nicht juristisch eingeklagt werden konnten.

Kindern wird in der Brandenburger Verfassung als eigenständigen Persönlichkeiten das Recht auf Achtung ihrer Würde zugesprochen. Die Kinderrechte, über deren Aufnahme ins Grundgesetz gerade kontrovers diskutiert wurde, stehen also schon in der Brandenburger Landesverfassung.

Brandenburg garantiert in seiner Verfassung in Artikel 23 Absatz 1 auch: „Alle Menschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und unbewaffnet zu versammeln.“ Damit wird die Versammlungsfreiheit im Land Brandenburg zu einem sogenannten Jedermann-Recht. Das Grundgesetz sieht die Versammlungsfreiheit nur für deutsche Staatsangehörige vor, genauso wie das Wahlrecht. Die Landesverfassung spricht es dagegen auch Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft zu. In Brandenburg können EU-Bürger/-innen ohne deutschen Pass derzeit jedoch nur bei Kommunalwahlen ihre Stimme abgeben.



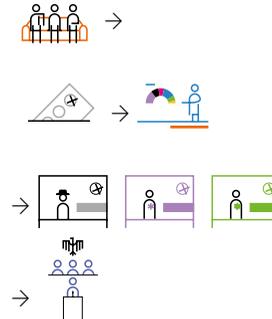


JEDE STIMME ZÄHLT

Wahlen

Das Grundgesetz legt fest, dass alle Staatsgewalt vom Volk ausgeht. Dafür gibt es Wahlen. Demokratische Wahlen übertragen politische Macht vom Volk auf die gewählten Parteien und ihre Vertreter/-innen.

Grundsätzlich ziehen nur Parteien in den Bundestag und die Landtage ein, die mehr als fünf Prozent der gültigen Stimmen erhalten. In einigen Bundesländern gibt es Ausnahmen für nationale Minderheiten, wie zum Beispiel die Sorben/Wenden oder die dänische Minderheit in Schleswig-Holstein. Die Wahlen zum Deutschen Bundestag finden alle vier Jahre statt, die Wahlen zu den Landtagen, zum Europaparlament sowie die Kommunalwahlen alle fünf Jahre.



Die Abgeordneten des Bundestages und der Länderparlamente werden demokratisch gewählt. Das heißt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl. Bei den Wahlen zum Europäischen Parlament werden die Stimmen je nach Staat unterschiedlich stark gewertet. Dort gilt also nicht der Gleichheitsgrundsatz. Das soll sicherstellen, dass auch Staaten mit weniger Einwohner/-innen angemessen vertreten sind.

Nicht jede Wahl ist demokratisch: Wenn Parteien und Kandidierende willkürlich ausgeschlossen oder verfolgt werden oder Regierende das Wahlergebnis nachträglich verändern, findet eine Wahl nicht nach demokratischen Prinzipien statt.



DIE DEMOKRATIE
VERTEIDIGEN

–
**Wehrhafte
Demokratie**

Eine Demokratie ist dann wehrhaft, wenn der demokratische Staat legale Mittel und Wege hat, gegen demokratiefeindliche Personen, Parteien und Vereine vorzugehen.

Eine Art, sich zu wehren, ist es, demokratiefeindliche Parteien oder Vereine zu verbieten. Um herauszufinden, welche Personen, Parteien und Vereine der Demokratie gefährlich werden können, kann der Verfassungsschutz sie beobachten und Informationen über sie sammeln. Diese Informationen können dabei helfen zu entscheiden, welche Organisationen verboten werden sollen und Straftaten zu verfolgen. Weil der Staat mit der Beobachtung oder Verboten in die Rechte von Bürgerinnen und Bürgern eingreift, gibt es zu diesen Maßnahmen in der Öffentlichkeit sehr unterschiedliche Meinungen. In einem Rechtsstaat können Vereine und Parteien gegen ein Verbot klagen.

Damit eine Demokratie gut funktioniert, muss sie von ihren Bürgerinnen und Bürgern getragen werden. Es reicht also nicht, sich gegen die Feinde zu wehren, es müssen sich auch Menschen für die Demokratie engagieren und sie mit Leben füllen.

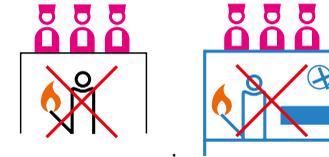
WEHRHAFTER DEMOKRATIE IN BRANDENBURG

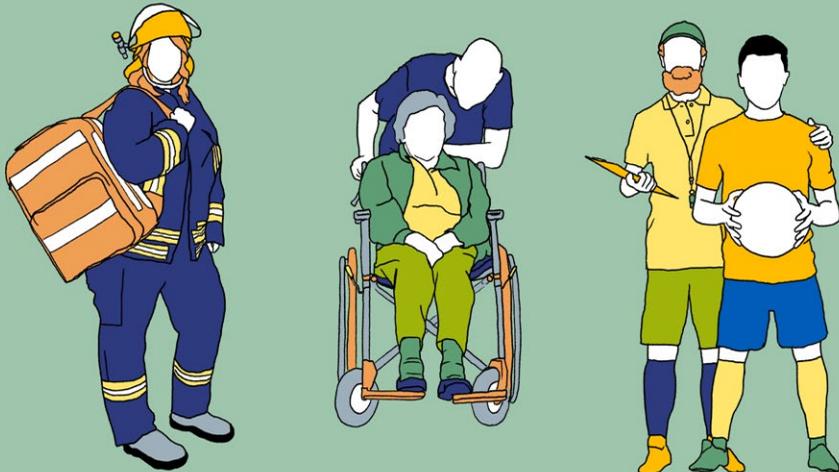


Für die wehrhafte Demokratie in Brandenburg setzte sich Erardo Rautenberg besonders ein. Er war von 1996 bis 2018 Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg.

Vorher hatte er das Justizsystem nach der Neugründung des Landes mit aufgebaut. Rautenberg stand für eine konsequente Verfolgung extremistischer Straftaten und brachte rechtsextreme Gewalt immer wieder zur Sprache.

Er war der Überzeugung, dass die Bürgergesellschaft und die Zuständigen in den verschiedenen Institutionen hier große Verantwortung trügen und Hand in Hand agieren müssten. Er setzte sich dafür ein, dass Generalstaatsanwälte unabhängig von der Politik handeln und nicht jederzeit abberufen werden können. Seit 2009 wird das in Brandenburg so umgesetzt.





**SICH FÜR DEMOKRATIE
STARKMACHEN**
–
Zivilgesellschaft

Zivilgesellschaft bedeutet Bürgergesellschaft. In einer Zivilgesellschaft übernehmen die Bürgerinnen und Bürger Verantwortung für die Gesellschaft und für andere Menschen.

Beteiligen können sich Bürgerinnen und Bürger auf vielfältige Weise:

- durch die Teilnahme an Wahlen,
- durch die Teilnahme an Volksentscheiden,
- durch Mitarbeit in Parteien, Vereinen, Interessenverbänden, Bürgerinitiativen, der Schulvertretung, im Elternrat oder im Senioren- oder Ausländerbeirat der Gemeinde.

In einer demokratischen Zivilgesellschaft hat auch der Staat wichtige Aufgaben. Er sorgt dafür, dass die Zivilgesellschaft sich entfalten kann. Dafür muss er Barrieren für Menschen mit Behinderungen, einem Migrationshintergrund oder mit wenig Geld abbauen, so dass sie sich gleichberechtigt einbringen können. Der Staat fördert außerdem Projekte und Strukturen, um eine vielfältige Zivilgesellschaft zu ermöglichen und Ehrenamt zu unterstützen. Der Staat kann Organisationen zum Beispiel als gemeinnützig erklären und so Spenden bei der Steuer anrechnen.

STARKE ZIVILGESELLSCHAFT IN BRANDENBURG



Mit über 20 Freiwilligenagenturen und verschiedenen regionalen Aktionsbündnissen verfügt Brandenburg über ein eng geknüpftes Engagement-Netzwerk.

Ein Drittel der Brandenburger/-innen arbeitet ehrenamtlich und stärkt so die Zivilgesellschaft. Sie wollen die Gesellschaft in Brandenburg im Kleinen mitgestalten.

Der Staat dankt ehrenamtlich Arbeitenden mit Urkunden, dem FreiwilligenPass, der Ehrenamtskarte und der Verleihung des Landesverdienstordens. Seit 2007 zeichnet der Ministerpräsident auch einen Ehrenamtler oder eine Ehrenamtlerin des Monats aus. So werden Projekte mit landesweiter Vorbildfunktion und direktem Bürgerbezug geehrt.

In Brandenburg unterstützt auch die Landeszentrale für politische Bildung Vereine und Träger der politischen Bildung mit Beratung und finanzieller Förderung, um verschiedenste Projekte umzusetzen. So hilft der Staat unterstützende Strukturen für die Zivilgesellschaft aufzubauen und zu verstetigen.

